

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 57 (1948)
Heft: 1

Artikel: Samariter - Rotes Kreuz
Autor: Ineichen, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974318>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Samariter — Rotes Kreuz

Der Gedanke an den Samariter, sei er durch einen geleisteten Dienst am Nächsten oder an uns selbst wachgerufen, ist unwillkürlich mit einem weltbekannten Symbol, dem roten Kreuz, verbunden. Zum Samariter gehört ein Rotes Kreuz! Beide sagen dasselbe, beide erinnern uns an die selbstlose und aufopfernde Hilfe. Leider wurde sie in den letzten Jahren in massivem Umfang notwendig, wobei die Schweiz gegenüber ganzen Völkern zum Samariter wurde. Der eine war praktisch, mittels den in vielen Kursen erworbenen Kenntnissen tätig, dem andern war es nur möglich, durch Gaben und Spenden mitzuwirken; ein Dritter wiederum arbeitete hinter der Kulisse, dort, wo sich alle Fäden der Organisation zusammenfinden. Die grosse Masse sieht meistens nur den Samariter, den Helfer und das ihn oder seine Hilfsstelle zeichnende rote Kreuz. Aber dahinter stecken zwei grosse Organisationen: der *Schweizerische Samariterbund* mit Sitz in Olten, in dem sich alle praktisch arbeitenden Samariter zusammenfinden, und das *Schweizerische Rote Kreuz* in Bern, beide vom Bundesrat berechnigte Trägerinnen des weltumspannenden Symbols, des roten Kreuzes im weissen Feld.

Diese beiden Organisationen haben eine Geschichte, eine Vergangenheit, die ihresgleichen sucht. Ihre Tätigkeit wurde um so wichtiger und

wirkungsvoller, je mehr die Zusammenarbeit wuchs. Gemäss den Statuten des Schweizerischen Roten Kreuzes können diesem Hilfsorganisationen, deren Tätigkeit den Rotkreuzgedanken in irgendeiner Form verkörpert, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit angegliedert werden. Das Schweizerische Rote Kreuz hat diese Organisationen im Rahmen seiner Mittel zu unterstützen. Schon seit Jahren wird der Schweizerische Samariterbund als erste Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes bezeichnet. Dieser Rang wird ihm wohl nie streitig gemacht werden können; denn seine materielle und personelle Kraft ist heute so gross, dass das Schweizerische Rote Kreuz ohne diese Hilfe gar nicht mehr zu denken wäre.

Der Schweizerische Samariterbund wurde im Jahre 1888 gegründet. Er zählt heute 1152 Sektionen mit 114 700 Mitgliedern. Ende 1944 waren diese Zahlen sogar noch imposanter: 1160 Sektionen mit 124 600 Mitgliedern. Als Hauptaufgabe sehen die Statuten vor: Die Ausbildung, Sammlung und Organisation von Samaritern, die Hilfeleistung bei Unglücksfällen, Verbreitung von Kenntnissen über Kranken- und Gesundheitspflege, die Heranbildung von Samariter-Hilfslehrern und Instruktoren und die Beschaffung des bei Unfällen nötigen Sanitätsmaterials. Die Organisation des Schweizerischen Samariterbundes, der ein selbständiger Verein gemäss Art. 60 ZGB. ist, baut sich ähnlich auf wie jene des Schweizerischen Roten Kreuzes. Die jährlich stattfindende Abgeordnetenversammlung, die meistens von mehreren hundert Personen besucht wird, ist die oberste Behörde. Ein Zentralvorstand und ein Zentralausschuss leiten die Geschäfte des Verbandes. Daneben wird in vielen Kommissionen beraten, und regionale Präsidenten- und Hilfslehrerkonferenzen geben den verantwortlichen Organen wertvolle Hinweise und Anregungen. Ein ständiges Zentralsekretariat, geleitet vom Zentralsekretär und einem Adjunkten, halten laufend den Kontakt mit den Sektionen aufrecht.

Die ersten Verbindungen zwischen dem Schweizerischen Roten Kreuz und dem Schweizerischen Samariterbund datieren aus dem Gründungsjahr



Das Eigenheim des Schweizerischen Samariterbundes in Olten.



Erste Hilfe mit improvisiertem Transportmittel

1888. Am 7. Mai 1912 hat der Bundesrat den Schweizerischen Samariterbund als Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes anerkannt. 1915 wurde das Arbeitsgebiet und die Zusammenarbeit der beiden Organisationen in einer Vereinbarung festgelegt. Später ist dann eine Zeit gekommen — wir müssen dies unumwunden eingestehen —, wo in der Leitung des Schweizerischen Roten Kreuzes der Sinn des uns von Henri Dunant hinterlassenen Erbes nicht restlos erkannt wurde. Leute stellten sich zur Verfügung, die weder den Willen noch den Mut hatten, hinabzusteigen in die Arena, wo der Samariter der praktischen Nächstenliebe seine Pflicht erfüllt. Das führte zu Spannungen, die um so bedauerlicher waren, als dadurch unsere Armeesantität bei der Auffüllung der Rotkreuz-Detachements auf Schwierigkeiten stiess. Heute ist jene Krise überwunden. Andere Männer brachten einen andern Geist. Im vergangenen Jahr ist durch eine neue Vereinbarung zwischen den beiden Organisationen das erste Uebereinkommen vom Jahre 1915 ersetzt worden. Die gegenseitige Finräumung von je drei Sitzungen in den Vereinsbehörden und die Schaffung einer Koordinationskommission zur Beseitigung eventueller Differenzen oder Meinungsverschiedenheiten helfen mit, die angenehmen und für beide Teile gewinnbringenden Beziehungen zu fördern. Aus zwei gelegentlichen Rivalen wurden zwei unzertrennliche Freunde.

Das Sichfinden in den Leitungen der beiden Organisationen genügt aber nicht. Der Geist der

Zusammengehörigkeit, die Ueberzeugung, dass nur gemeinsam ein grosses Ziel erreicht werden kann, muss bis zur Peripherie dringen, muss in der letzten Sektion Einzug halten, sowohl beim Schweizerischen Roten Kreuz wie beim Samariterbund. Fehler werden beidseitig gemacht, am guten Willen oder an der Erkenntnis, wie wichtig die neuen Bestrebungen der beiden Zentralleitungen sind, fehlt es noch da und dort.

Man hat im Laufe dieses Jahres einen grossen Schritt getan; die Samariter haben wieder ihr eigenes Verbandsblatt erhalten, weil es ihren Zwecken besser dienstbar gemacht werden kann als die gemeinsame Herausgabe einer Zeitung. Das Schweizerische Rote Kreuz tritt heute mit einer neuen Monatsschrift an die Öffentlichkeit. Sind nicht diese beiden Blätter die besten Helfer zur Zusammenarbeit und zum gegenseitigen Verstehen? Mögen die Sektionsmitglieder des Schweizerischen Roten Kreuzes und die Samariter ihre grosse gemeinsame Berufung stets erkennen und mögen die beiden Zeitungsorgane zur Stärkung der dafür nötigen Ueberzeugung und Willenskraft beitragen. Der Samariter lese daher auch die Rotkreuz-Zeitschrift und das Mitglied des Schweizerischen Roten Kreuzes den «Samariter».

J. Ineichen.

Den Sektionen des Schweizerischen Samariterbundes wird die Rotkreuz-Zeitschrift als Probenummer zur Einsicht zugestellt. Wir bitten die Präsidenten, diese Zeitschrift in ihrem Kreise zirkulieren zu lassen.